

Vollmacht und Weisung(en) an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft
(sowie ggf. Anmeldung zur außerordentlichen Hauptversammlung)

für die außerordentliche Hauptversammlung der Biofrontera AG, Leverkusen,
am Donnerstag, den 19. Dezember 2019, um 15:00 Uhr,
im Best Western Leoso Hotel Leverkusen, Raum „Lüttich / Ludwigshafen“,
Am Büchelter Hof 11, 51373 Leverkusen

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Anke zur Mühlen, Leverkusen, erteilen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich. Die Anmeldefrist läuft am **12. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, ab. Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist maßgebend. Füllen Sie bitte zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft dieses Formular vollständig aus und senden es so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang bis spätestens **18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, sichergestellt ist:

Biofrontera AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: + 49 (0) 89 / 21 027 288
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, also die Anmeldung zur Hauptversammlung mit diesem Formular erfolgt, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Donnerstag, den 12. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen.

Angaben zum Aktionär:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarten-Nr(n): _____
Anzahl Aktien: _____
Name / Firma: _____
Ggf. Vorname: _____
Wohnort / Sitz: _____

Ich / Wir **melde(n) mich / uns hiermit zur Hauptversammlung an** (falls die Anmeldung noch nicht auf anderem Weg erfolgt ist). Wir/ich bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Anke zur Mühlen, Leverkusen, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mein/unser Stimmrecht auszuüben. **Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft wird angewiesen, für die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG zu stimmen, die im Bundesanzeiger vom 12. November 2019 bekannt gegeben wurden (Beschlussvorschläge zu TOP 3) und gegen die Beschlussvorschläge der Deutsche Balaton AG und der Deutsche Balaton Biotech AG zu stimmen, die im Bundesanzeiger vom 12. November 2019 bekannt gegeben wurden (Beschlussvorschläge zu TOP 1 und 2).**

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft wird zudem angewiesen, gegen in der Hauptversammlung unterbreitete Beschlussvorschläge zu stimmen, die nicht im Bundesanzeiger am 12. November 2019 bekannt gemacht wurden (z.B. Gegenanträge und Verfahrensanträge). (Sie müssten hier ankreuzen, wenn Sie gegen Beschlussvorschläge stimmen möchten, die erst in der Hauptversammlung unterbreitet werden und Ihnen nicht vorab bekannt gemacht wurden.)

Die vorstehenden Weisungen gelten, soweit nicht nachfolgend abweichende Weisungen erteilt werden.

Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig): _____ / _____

Zur Fortsetzung der Erklärung sowie zur Erteilung von Einzelweisung(en) zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 siehe Seite 2 ff.

Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3

Ich erteile folgende Einzelweisungen zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3.

Vorschläge der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) der Biofrontera AG zur Beschlussfassung bzw. zum Abstimmungsverhalten sind grau in den folgenden Ankreuzfeldern hinterlegt.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enth.
1. <u>Beschlussvorschlag der Deutschen Balaton AG und der Deutschen Balaton Biotech AG:</u> Aufhebung des Beschluss zu TOP 6 der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 (Schaffung eines Genehmigten Kapitals in Höhe von 4.000.000 EUR mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen) und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2019 und Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. <u>Beschlussvorschlag der Deutschen Balaton AG und der Deutschen Balaton Biotech AG:</u> Erörterung der Investor Relations Maßnahmen, gegebenenfalls Vertrauensentzug			
aa) Die Deutsche Balaton AG und die Deutsche Balaton Biotech AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Vorstandsmitglied Prof. Dr. Lübbert wird das Vertrauen entzogen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bb) Die Deutsche Balaton AG und die Deutsche Balaton Biotech AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Vorstandsmitglied Thomas Schaffer wird das Vertrauen entzogen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
cc) Die Deutsche Balaton AG und die Deutsche Balaton Biotech AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Vorstandsmitglied Christoph Dünwald wird das Vertrauen entzogen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. <u>Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG:</u> Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 Absatz 3a der Satzung (Schaffung eines genehmigten Kapitals I mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts nur für Spitzenbeträge)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie im Internet unter: www.biofrontera.com im Bereich „Investoren / Hauptversammlung“.

Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren / Hauptversammlung“ mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags entsprechende Feld „Für den Antrag bzw. Wahlvorschlag“ an. Klargestellt sei, dass auch für den Fall, dass eine Weisung zu einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag erteilt wird, eine Weisung zur Abstimmung über den entsprechenden im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag erteilt werden kann. Sollten die Kästchen A bis D für Gegenanträge nicht ausreichen, können Sie weitere Buchstaben handschriftlich notieren, falls Sie sich den zugehörigen Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen wollen.

Antrag / Abweichender Wahlvorschlag	Für den Antrag bzw. Wahlvorschlag
A	<input type="checkbox"/>
B	<input type="checkbox"/>
C	<input type="checkbox"/>
D	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden (sofern gewünscht)

Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Erhält die Stimmrechtsvertreterin mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch und danach, per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten, wenn keine bzw. keine eindeutigen Weisungen vorliegen.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreterin im Vorfeld der Hauptversammlung ist nur bis **Mittwoch, den 18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) möglich. Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Donnerstag, den 12. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen. Die Erteilung oder Änderung von Weisungen wird berücksichtigt, wenn sie der Gesellschaft bis **Mittwoch, den 18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (MEZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugeht. Für einen Widerruf der Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dann einzuhaltenden Fristen entsprechend. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft bleiben Sie zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; die der Stimmrechtsvertreterin erteilte Vollmacht kann in Textform widerrufen werden. Erscheinen Sie oder eine von Ihnen anderweit bevollmächtigte Person in der Hauptversammlung, wird die Stimmrechtsvertreterin auch ohne einen formgerechten Widerruf von einer ihr erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.